

Apollo Ausgewogen

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Burgring 16, 8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender)
Alfred Kober, MBA
Stefan Winkler, MSc

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda
Mag. Berthold Troiß

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2024)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2024

40

Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger:

6

Fixe Vergütung:	EUR	3.243.163,32
Variable Vergütung (Boni):	EUR	531.750,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.774.913,32

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	781.635,59
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	394.595,39
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	134.642,33
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.310.873,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <https://www.securitykag.at/recht/anlegerinformation/> unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen**

(inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrte Anteilsinhaber,
die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Ausgewogen, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 vorzulegen.

Am Freitag, den 19.7.2024, musste aufgrund eines technischen Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) die Ausgabe/Rücknahme und NAV-Berechnung des Fonds ausgesetzt werden. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, dem 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Fondsvermögen gesamt in EUR	30.06.2025 32.977.259,06	30.06.2024 30.278.024,98	30.06.2023 24.948.602,77	30.06.2022 21.007.522,17	30.06.2021 20.982.242,32
Thesaurierungsfonds AT0000708763 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	19,71	19,00	16,73	15,65	17,63
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3679	0,6093	0,5523	0,5146	0,1909
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0790	0,1263	0,1143	0,1077	0,0444
Wertentwicklung (Performance) in %	4,43	14,34	7,61	-11,01	21,03
Thesaurierungsfonds AT0000A0DXL3 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	19,09	18,44	16,28	15,25	17,22
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3181	0,5617	0,5038	0,4668	0,1547
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0687	0,1163	0,1047	0,0963	0,0352
Wertentwicklung (Performance) in %	4,18	13,99	7,41	-11,26	20,80
Ausschüttungsfonds AT0000A28J26 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	18,79	18,34	16,24	15,21	17,19
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,3000	0,3000	0,1500	0,0960	0,0500
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	4,15	13,97	7,42	-11,27	20,76

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000708763
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	19,00
Auszahlung (KESt) am 2.9.2024 (entspricht 0,0066 Anteilen) ¹⁾	0,1263
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	19,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	19,84
Nettoertrag pro Anteil	0,84
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,43%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000708763) am 2.9.2024 EUR 19,02

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0DXL3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	18,44
Auszahlung (KESt) am 2.9.2024 (entspricht 0,0063 Anteilen) ¹⁾	0,1163
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	19,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	19,21
Nettoertrag pro Anteil	0,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,18%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0DXL3) am 2.9.2024 EUR 18,46

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A28J26
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	18,34
Ausschüttung am 2.9.2024 (entspricht 0,0165 Anteilen) ¹⁾	0,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	18,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	19,10
Nettoertrag pro Anteil	0,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,15%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A28J26) am 2.9.2024 EUR 18,17

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.171,61		
Dividendenerträge	121.296,32		
Ordentliche Erträge ausländische Investmentfonds	151,21		
Sonstige Erträge	<u>1.784,21</u>		<u>126.403,35</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -5,08

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-164.269,29		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>41.286,84</u>	-122.982,45	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.930,04		
Wertpapierdepotgebühren	-3.616,31		
Depotbankgebühr	<u>-2.444,17</u>	<u>-11.990,52</u>	<u>-134.972,97</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -8.574,70

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	728.222,34		
Realisierte Verluste	<u>-24.995,72</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 703.226,62

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 694.651,92

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>618.902,56</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 1.313.554,50

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	19.538,55		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	8.791,12		
Ertragsausgleich			<u>28.329,67</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ 1.341.884,15

2) Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.322.129,18

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.632,47

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾	30.278.024,98
Ausschüttung / Auszahlung	
Auszahlung am 2.9.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000708763)	-121.597,22
Auszahlung am 2.9.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0DXL3)	-76.526,10
Ausschüttung am 2.9.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A28J26)	<u>-2.181,00</u>
	-200.304,32
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	3.725.398,35
Rücknahme von Anteilen	-2.139.414,43
Ertragsausgleich	<u>-28.329,67</u>
	1.557.654,25
Fondsergebnis gesamt	<u>1.341.884,15</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁷⁾	<u>32.977.259,06</u>

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 975.457,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000708763) und 629.575,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0DXL3) und 7.270,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A28J26)

7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 965.084,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000708763) und 720.101,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0DXL3) und 11.100,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A28J26)

Auszahlung (AT0000708763)

Die Auszahlung von EUR 0,0790 je Thesaurierungsanteil wird ab von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0790 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0DXL3)

Die Auszahlung von EUR 0,0687 je Thesaurierungsanteil wird ab von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0687 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A28J26)

Die Ausschüttung von EUR 0,3000 je Miteigentumsanteil gelangt ab bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0670 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen von maximal 1,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von einer allmählichen geldpolitischen Wende, erheblichen geopolitischen und wirtschaftspolitischen Einflüssen sowie teilweise überraschenden Marktentwicklungen. Während sich die Inflationsraten in den großen Wirtschaftsräumen langsam in Richtung der Zielmarken bewegten, folgte ebenso eine vorsichtige Zinssenkungspolitik der Zentralbanken. Parallel dazu sorgten politische Ereignisse, insbesondere die US-Präsidentschaftswahl und ihre Folgen, für zusätzliche Impulse an den Finanzmärkten.

Inflation und Wirtschaftswachstum blieben zu Beginn des Berichtsjahres die dominierenden Themen: grundsätzlich war eine weitere Abnahme der Konsumentenpreise sowie eine Verlangsamung der globalen Wirtschaftsleistung zu beobachten. Während das Wachstum der Weltkonjunktur 2024 auf 3,3% p.a. (IWF) eingeschätzt wird, verharrt die Konjunkturdynamik in Europa weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Insbesondere stottert der Konjunkturmotor in Mitteleuropa erheblich, während sich die EU-Peripherieländer zuletzt deutlich besser entwickelt haben. Das Wachstum in den USA zeigte sich unterdessen noch robust und die Volkswirtschaft profitierte zuletzt weiterhin von einer sehr expansiven Fiskalpolitik.

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Juni 2025 hat die EZB mit 8 Zinsschritten den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,15% gesenkt. Auch die US-Notenbank folgte im September, November und Dezember mit 3 Senkungen im Ausmaß von 100 Basispunkten. Zentralbankzinsen und Anleihenrenditen weisen kurzfristig jedoch nur eine schwache Korrelation auf. Die globalen Anleihenmärkte reagierten im Jahresverlauf hingegen sensibel auf makroökonomische Daten und damit einhergehenden Erwartungen über die zukünftige Zinspolitik. Im Verlauf des Geschäftsjahres lieferte die festverzinsliche Anlageklasse in Summe wieder positive Erträge. Papiere mit Risikoaufschlägen wie Unternehmens- und Schwellenländeranleihen entwickelten sich dabei besser als bonitätsstarke Staatsanleihen.

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten erneut überdurchschnittlich hohe Wertzuwächse. Vor allem nach dem Wahlsieg von Donald Trump stieg der Optimismus in Bezug auf US-Aktien. Dabei legten die bekannten Giganten wieder stark zu. Der in den letzten Jahren enorm angestiegene Börsenwert dieser kleinen Gruppe der „Glorreichen Sieben“ (Amazon, Alphabet, Apple, Meta, Microsoft, Nvidia & Tesla) hat zu einer weiteren zugenommenen Konzentration in den unterschiedlichsten Aktienindizes geführt. US-Titel sind zum Jahresende bereits mit über 70% in globalen Aktienindizes gewichtet. Zudem stiegen die Bewertungen deutlich an und lagen deutlich über dem langjährigen Mittel. Zwischenzeitlich kam es an den globalen Aktienmärkten zu einer bemerkenswerten Trendwende. Die großen politischen Veränderungen in den USA verschärften weltweit die Unsicherheit. Langjährige globale Handels- und außenpolitische Beziehungen wurden auf den Kopf gestellt. Zu Beginn des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte das noch gut verarbeiten. Im März und im April hat die Kombination aus Konjunktursorgen und Unsicherheit die Stimmung gedrückt. Donald Trump kündigte im Rahmen des „Liberation Day“ neue Zölle für fast alle Länder Welt an. Dies führte unter anderem zu einem starken Abverkauf an den US-amerikanischen Aktienmärkten. Insbesondere bei Unternehmen mit hoher Exportabhängigkeit oder ausgeprägten Lieferketten in den betroffenen Regionen. In den letzten Wochen des Berichtszeitraums verlor die erratische Zollpolitik aber ein wenig an Schrecken. Der US-Präsident ruderte ob der Konsequenzen für die US-Wirtschaft und -Inflation teils zurück und immer mehr Handelspartner sitzen nun am Verhandlungstisch. Womöglich war aber auch "der Deal" das Ziel. Tatsache ist jedenfalls, dass die globalen Aktienmärkte die starken Rücksetzer zwischen Mitte März und Anfang April in den letzten Wochen wieder zu guten Teilen aufholen konnten. Letztendlich steht im globalen Aktienmarkt wieder ein deutliches Plus in den Büchern. Wobei dieses für Euro-Investoren geringer ausfällt, nachdem die europäische Gemeinschaftswährung gegenüber den etablierten globalen Hartwährungen und hier vor allem gegenüber dem US-Dollar zulegte.

Mit Blick auf das neue Berichtsjahr sind weiterhin viele Themen offen: Klar ist aber, die Kapitalmärkte bleiben sensibel, aber auch chancenreich in einem Umfeld struktureller Umbrüche.

4. Anlagepolitik

Der Apollo Ausgewogen investiert zu 2/3 in Aktienfonds. Die Aktienveranlagung erfolgt überwiegend in internationalen Aktienfonds. Der Anleihenteil wird überwiegend durch europäische Anleihenfonds abgedeckt. Die Asset Allocation wurde im gesamten Berichtsjahr beibehalten.

Während die Inflationsängste abflauten und die Inflationszahlen sich der gesteckten Ziele der Notenbanken annäherten, sorgte der neu gewählte US-Präsident Donald Trump mit hohen Zollankündigungen für Achterbahnfahrten an den Börsen. Der Tiefpunkt wurde dabei Anfang April 2025 erreicht, aber fast alle eingesetzten Subfonds konnten sich davon wieder erholen und haben den Berichtszeitraum mit einer positiven Performance abgeschlossen.

Bei den eingesetzten Anleihenfonds zählen Unternehmensanleihen im Investment Grade und High Yield Bereich zu den Top-Performer, aber auch EUR-Anleihen im hohen Bonitätsbereich haben wesentlich zur Performance beigetragen.

Die Ertragserwartungen der Anleihen Asset Klassen sind im Berichtszeitraum tendenziell leicht gestiegen. Mit Ultimo Juni 2025 liegen Anleihen Emerging Markets mit einer Ertragserwartung von 6,34% p.a. weiterhin an der Spitze, gefolgt von Unternehmensanleihen High Yield (5,42% p.a.) und Unternehmensanleihen Investment Grade (4,65% p.a.). Anleihen EUR und Anleihen Global (jeweils hohe Bonitäten) liegen mit 3,79% bzw. 3,31% p.a. weiterhin auf einem attraktiven Niveau.

Die eingesetzten Aktienbausteine konnten sich fast alle vom Tiefpunkt Anfang April 2025 wieder erholen, vor allem die europäischen Aktienfonds (ausgenommen der Comgest Growth Europe Opportunities) stechen dabei positiv hervor. Die Top-Performer waren dabei der Apollo European Equity und der BGF Euro-Markets Fonds, bei den globalen Aktienbausteinen sind der Apollo Multi-Factor Equity und der Apollo Aktien Global ESG die Top-Performer im Berichtszeitraum.

An der Grundausrichtung des Portfolios wurde keine Änderung vorgenommen. Über- und Untergewichtungen wurden im Zuge von Zu- und Abflüssen angepasst. Die Performance des Apollo Ausgewogen (T-ISIN AT0000708763) betrug im Berichtszeitraum +4,43%.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2025 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Investmentfonds								
Ant Apollo 2 Global Bond Thes.	AT0000746912	EUR	302.000	46.000	22.000	12,3500	3.729.700,00	11,31
Ant Apollo Euro Corporate Bond ESG Thes.	AT0000746938	EUR	149.000	21.000	12.500	12,1700	1.813.330,00	5,50
Ant Apollo New World Thes.	AT0000746979	EUR	5.400	500	200	249,3300	1.346.382,00	4,08
Ant Apollo Europ.Equity Thes.	AT0000778568	EUR	230.000	16.000	6.000	12,1200	2.787.600,00	8,45
Ant Apollo High Yield Bond ESG -A-	AT0000837299	EUR	21.500			23,2000	498.800,00	1,51
Ant Apollo Styrian Global Equity Thes.	AT0000A03KC4	EUR	117.000	13.000	8.500	39,8100	4.657.770,00	14,12
Ant Apollo Euro High Grade Bond Miteigentumsfonds Klasse -A-	AT0000A0XBJ1	EUR	386.000	63.000	40.000	9,6100	3.709.460,00	11,25
Ant Apollo Aktien Global ESG Thes.	AT0000A1EL54	EUR	36.000		3.000	17,9100	644.760,00	1,96
Ant Apollo Multi-Factor Global Equity Accumulating -T-	AT0000A227A1	EUR	61.000			16,6900	1.018.090,00	3,09
Ant Apollo Enhanced Global Equity -T- EUR	AT0000A3DBV2	EUR	228.000	28.000		10,4500	2.382.600,00	7,22
Ant UniGlobal	DE0008491051	EUR	2.900	300		426,7400	1.237.546,00	3,75
Uts Conc Fd Sol PLC - db x-trackers MSCI World Idx UCITS ETF (DR) Class -1D- USD	IE00BK1PV551	EUR	12.800			91,8900	1.176.192,00	3,57
Ant Comgest Growth PLC - Comgest Growth Europe Opportunities Accum -Z- EUR	IE00BZ0X9T58	EUR	29.700	3.000		46,0800	1.368.576,00	4,15
Ant BlackRock Global Funds SICAV - Euro Markets Fund Cap -A2-	LU0093502762	EUR	32.000	3.200	3.200	49,7000	1.590.400,00	4,82
Ant Amundi Funds SICAV - Euroland Equity Cap -A EUR-	LU1883303635	EUR	121.000	16.000	13.000	12,7600	1.543.960,00	4,68
							29.505.166,00	89,47
Ant AXA IM Equity Trust - AXA IM Global Equity QI Accum -B- USD	IE0004318048	USD	29.100			36,0500	896.321,77	2,72
Ant AXA IM Equity Trust - AXA IM Global Equity QI -A- USD	IE0008366811	USD	6.650			46,5100	264.261,36	0,80
Ant Vontobel Fund SICAV - Global Equity Cap -I-	LU0278093595	USD	3.100		250	391,1600	1.036.052,63	3,14
Ant Columbia Threadneedle (Lux) I SICAV - Global Select Cap -1U-	LU1864957219	USD	232.000			5,6422	1.118.412,85	3,39
							3.315.048,61	10,05
Summe Investmentfonds							32.820.214,61	99,52
Summe Wertpapiervermögen							32.820.214,61	99,52
Bankguthaben								
EUR-Guthaben		Kontokorrent						
		EUR	166.861,28				166.861,28	0,51
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	4.719,36				4.032,26	0,01
Summe Bankguthaben							170.893,54	0,52
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus		Kontokorrentguthaben						
		EUR	457,87				457,87	0,00
		USD	84,58				72,27	0,00
Depotgebühren								
		EUR	-276,26				-276,26	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-13.947,12				-13.947,12	-0,04
Depotbankgebühren								
		EUR	-155,85				-155,85	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							-13.849,09	-0,04
FONDSVERMÖGEN							32.977.259,06	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000708763					EUR	19,71	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000708763					STK	965.084,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0DXL3					EUR	19,09	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0DXL3					STK	720.101,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A28J26					EUR	18,79	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A28J26					STK	11.100,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2025 in EUR umgerechnet

Währung	Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	1 = EUR	1.170400

Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 30. September 2025
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Ausgewogen
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 14. Oktober 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Ausgewogen

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen Apollo Ausgewogen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds kann bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an anderen Investmentfonds investieren, wobei ein Anteil von bis zu **70 v.H.** an Aktienfonds zulässig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar

- Wertpapierleihe

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem Bankarbeitstag ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **1.9.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.9.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.9.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he **von 1,50 v.H.** des Fondsverm gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die Depotbank eine Verg tung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)